



Von der Europäischen Union kofinanziert
Fazilität „Connecting Europe“

Der Inhalt gibt die Ansicht der Vorhabenträger wieder und nicht die Meinung der Europäischen Kommission.

Bundesfachplanung SuedLink

PRÜFUNG DER IM RAHMEN VON § 9 NABEG EINGEBRACHTEN ALTERNATIVVORSCHLÄGE AUF KRITERIENBASIS VON § 8 NABEG

ABSCHNITT A, VORHABEN 3 UND 4

TRASSENKORRIDORVERSCHWEN- KUNG BURWEG

07.01.2020

ARGE SuedLink

c./o. ILF Beratende Ingenieure GmbH

Werner-Eckert-Straße 7, D-81829 München
DEUTSCHLAND

Tel.: 089-25 55 94 - 0

Fax: 089-25 55 94 - 144

Email: info.muc@ilf.com

Versionsverzeichnis

2-0	07.01.2020	Finale Fassung	GeiS	EssE	RasJ
1-0	12.12.2019	1. Ausgabe zur Abstimmung mit BNA	GeiS	EssE	RasJ
Version	Datum	Ausgabe	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	6
2	ALLGEMEINE ANGABEN	7
	2.1 Administrative Informationen	7
3	BAUTECHNISCHE ASPEKTE	9
	3.1 Betrachtung Machbarkeit HDD (nur im Natura 2000-Kontext)	9
	3.2 Technische Konflikte	9
	3.3 Zusammenfassung	9
4	RAUMVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE	9
	4.1 Ziele und Grundsätze der Raumordnung: Beschreibung und Bewertung	9
	4.2 Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit	12
	4.3 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Beschreibung und Bewertung der Konformität	12
	4.4 Zusammenfassung	13
5	UMWELTBERICHT IM RAHMEN DER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG	14
	5.1 Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes	14
	5.2 Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit	17
	5.3 Zusammenfassung	18
6	UNTERSUCHUNGEN DER NATURA2000 VERTRÄGLICHKEIT	20
7	ARTENSCHUTZRECHTLICHE ERSTEINSCHÄTZUNG	20
	7.1 Bestand und Bewertung	20
	7.2 Zusammenfassung	23
8	EINSCHÄTZEN DER BETROFFENHEIT DER SONSTIGEN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BELANGE	24
	8.1 Bestandserfassung und Beurteilung	24
	8.2 Zu querende Infrastruktureinrichtungen	24
	8.3 Zusammenfassung	25
9	FACHBEITRAG ZUR PROGNOSE DER WASSERRECHTLICHEN ZULÄSSIGKEIT	25

10	GESAMTFAZIT	26
11	GESAMTBEURTEILUNG UND ALTERNATIVENVERGLEICH	26
12	VERGLEICH VON KORRIDORVERSCHWENKUNG UND KORRESPONDIERENDEM TRASSENKORRIDORVERLAUF	27
	12.1 Neue Erkenntnisse in den Vergleichsbereichen	27
	12.2 Vergleich Korridorverschwenkung und korrespondierender TK-Verlauf	28

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Übersicht Korridorverschwenkung Burweg	8
--------------	--	---

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Einzelfallbetrachtete technische Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit in der Korridorverschwenkung	9
Tabelle 2	Einstufung des Konfliktpotenzials für die einzelnen raumordnerischen Unterkategorien in der Korridorverschwenkung – LROP Niedersachsen	10
Tabelle 3	Einstufung des Konfliktpotenzials für die einzelnen raumordnerischen Unterkategorien in der Korridorverschwenkung – RROP Stade	10
Tabelle 4	Bewertung der Konformität mit weiteren, hinreichend verfestigten, raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen innerhalb der Korridorverschwenkung	12
Tabelle 5	Beschreibung und Bewertung im Hinblick auf die einzelnen Schutzgüter	14
Tabelle 6	Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit aus Umweltbelangen in der Korridorverschwenkung	17
Tabelle 7	Artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung für alle prüfrelevanten Arten mit Vorkommen (Nachweis / Potenzial) in der Korridorverschwenkung	22
Tabelle 8	Einschätzung der Korridorverschwenkung im Hinblick auf betroffene Belange	24
Tabelle 9	zu querende Infrastruktureinrichtungen in der Korridorverschwenkung	24
Tabelle 10:	Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Einzelaspekten	26

ANHANGSVERZEICHNIS

Anhang 1: Formblatt zu WSG „Himmelpforten“

ANLAGENVERZEICHNIS

Streifenkarten

- Anlage 1: Raumverträglichkeitsstudie
- Anlage 2: Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
- Anlage 3: Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Anlage 4: Schutzgüter Boden und Fläche
- Anlage 5: Schutzgut Wasser
- Anlage 6: Schutzgüter Landschaft sowie Luft und Klima
- Anlage 7: Schutzgüter Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Anlage 8: Gesamtbeurteilung und Alternativenvergleich

1 EINLEITUNG

Im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 NABEG wurden bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) durch Dritte raumkonkrete Alternativen eingebracht. Im vorliegenden Dokument erfolgt eine weitergehende Prüfung eines dieser vorgeschlagenen alternativen Trassenkorridorverläufe auf der Betrachtungsebene der Unterlagen nach § 8 NABEG.

Die Prüfung umfasst dabei eine Bestands- und Konfliktbetrachtung des alternativen Korridorvorschlags (hier: Trassenkorridorverschwenkung, im Folgenden der Lesbarkeit halber verkürzt als Korridorverschwenkung bezeichnet) sowie eine Bewertung im Hinblick auf die Themen Bautechnik, Raumverträglichkeit, Umweltbelange (einschließlich Natura 2000-Verträglichkeit, Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung, Prognose der wasserrechtlichen Zulässigkeit) und sonstige öffentliche und private Belange. Die Prüfung orientiert sich dabei maßgeblich an Aufbau und Inhalt der Unterlagen nach § 8 NABEG.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Darstellung der vergleichsrelevanten Inhalte (vgl. Unterlage VIII, Kap. 2.1.1), da in jedem Fall nur einer der beiden Verläufe in den nächsten Planungsschritten berücksichtigt wird. Abweichend von der Darstellung der Belange in den Unterlagen nach § 8 NABEG werden daher folgende Aspekte vereinfacht abgehandelt:

- die textliche Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes erfolgt für alle Schutzgüter ausschließlich innerhalb des 1.000 m breiten Korridors und nicht im Schutzgutspezifischen Untersuchungsraum; die kartografische Darstellung des schutzgutspezifischen Untersuchungsraumes erfolgt in den Anlagen 1-8,
- Angaben zu einzelnen Flächengrößen erfolgen in RVS, SUP und SÖPB lediglich absolut und in Hektar und nicht anteilig für die Alternative in Prozent,
- im Rahmen der RVS werden keine Konfliktpunkte/-nummern vergeben (da nicht erforderlich für die Darlegung der einzelnen Sachverhalte),
- die raumordnerische Konformität sowie die Einschätzung der erheblichen Umweltauswirkungen werden ohne textliche Begründung angegeben (methodische Vorgehensweise vgl. Unterlagen III und IV.1).

Durch einen Vergleich der eingebrachten Korridorverschwenkung und des korrespondierenden Trassenkorridorverlaufs (vgl. Kap. 12) werden die ermittelten umweltfachlichen, raumordnerischen und bautechnischen Aspekte gegenüberstellt. Dabei wird analog zu Unterlage VIII, Kap. 2.1.2 vorgegangen. Sollte jedoch bereits nach dem Abprüfen einzelner Belange deutlich werden, dass die Korridorverschwenkung deutlich schlechter bzw. besser als der korrespondierende Trassenkorridorverlauf ist, kann auf den Alternativenvergleich verzichtet werden.

Im Ergebnis der Prüfung soll festgestellt werden, ob der vorgeschlagene Alternativenverlauf als vorzugswürdig einzustufen ist und somit den korrespondierenden Trassenkorridorverlauf der Unterlagen nach § 8 NABEG an dieser Stelle ersetzt.

2 ALLGEMEINE ANGABEN

2.1 Administrative Informationen

Bundesland	Niedersachsen
Landkreis	Stade
Kommune	Burweg
Korrespondierendes TKS	23b
Länge der Korridorverschwenkung	4,3 km
Fläche der Korridorverschwenkung	431,3 ha

Vorgeschlagen wird eine Verschwenkung des Trassenkorridorsegmentes 23b um bis zu 260 m nach Osten, um Konflikte mit einem geplanten Gewerbegebiet der Gemeinde Burweg sowie den Planungen der A20 zu umgehen.

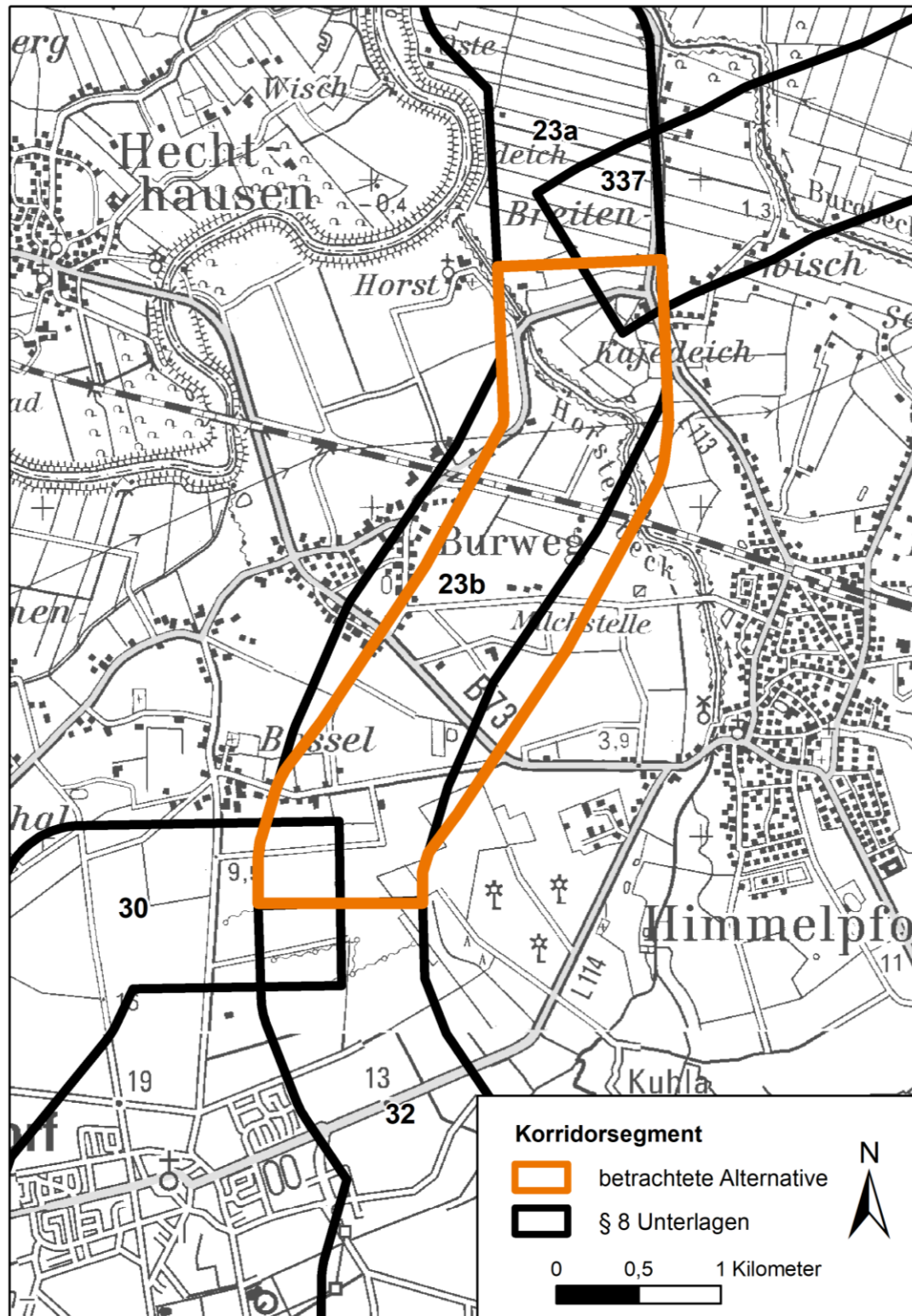


Abbildung 1: Übersicht Korridorverschwenkung Burweg

3 BAUTECHNISCHE ASPEKTE

3.1 Betrachtung Machbarkeit HDD (nur im Natura 2000-Kontext)

- Keine geplanten HDD

3.2 Technische Konflikte

Tabelle 1 Einzelfallbetrachtete technische Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit in der Korridorverschwenkung

ALT-km	Art	Beschreibung	Konflikt-Nr./ Ampelbewertung
0,3	S	BAB 20, > 50 m	[R-T-402-01]

Zur Erläuterung der Kürzel zur Art siehe A100_ArgeSL_P8_V3_A_ALT_1000_Bericht

Eine Auflistung der zu querenden Infrastruktureinrichtungen im alternativen Korridor findet sich in Kap. 8.2.

3.3 Zusammenfassung

Die Korridorverschwenkung weist einen technischen Bereich mit eingeschränkter Planungsfreiheit auf → Vorteil gegenüber dem korrespondierenden TK-Verlauf (dort ein technischer Bereich mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit mittlerem Realisierungshemmnis, in der Korridorverschwenkung lediglich ein Bereich mit geringem Realisierungshemmnis).

4 RAUMVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE

4.1 Ziele und Grundsätze der Raumordnung: Beschreibung und Bewertung

Durch die Korridorverschwenkung sind Flächen des LROP Niedersachsen (Stand 2017) sowie des RROP Stade (2013) betroffen.

Für Flächen, die bezüglich der Konformität die Einstufung „Konformität kann erreicht werden“ (gelb) bekommen oder die bezüglich der farblichen Einstufung eine Änderung zwischen Konfliktpotenzial und Konformität erfahren, erfolgt unter den beiden folgenden Tabellen eine Erläuterung. In den nachfolgenden Tabellen werden in den entsprechenden Feldern für die Konformität fortlaufende Nummern vergeben, auf die sich diese Erläuterungen beziehen.

Tabelle 2 Einstufung des Konfliktpotenzials für die einzelnen raumordnerischen Unterkategorien in der Korridorverschwenkung – LROP Niedersachsen

Kriterium	ALT-km	Fläche in ALT [ha]	Restriktionsniveau allgem./ spezifisch	Konflikt- potenzial	Konformität
Unterkategorie Straßenverkehr					
VRG Autobahn	0,0 – 4,3	-	mittel / mittel	mittel	1)
VRG Hauptverkehrsstraße	3,0 – 3,4	-	mittel / mittel	gering	
Unterkategorie Hochspannungsleitungen					
VRG Freileitungen	1,0 – 1,2	-	gering / gering	gering	

Tabelle 3 Einstufung des Konfliktpotenzials für die einzelnen raumordnerischen Unterkategorien in der Korridorverschwenkung – RROP Stade

Kriterium	ALT-km	Fläche in ALT [ha]	Restriktionsniveau allgem. / spezifisch	Konflikt- potenzial ¹	Konformität
Unterkategorie Natur und Landschaft / Naturschutz					
VBG Natur und Landschaft	0,0 – 1,1; 0,2 – 1,4; 0,4 – 0,4; 3,2 – 4,2	108,9 ha	gering / gering	gering	
VRG Natur und Landschaft	0,0 – 1,3	9,9 ha	mittel / mittel	mittel	2)
Unterkategorie Forstwirtschaft					
VBG Wald (mehrere kleine Flächen über den Korridor verstreut)	0,0 – 4,1	12,4 ha	mittel / mittel	mittel	3)
Unterkategorie Landwirtschaft					
VBG Landwirtschaft (viele verschiedene große Flächen über den Korridor verteilt)	0,0 – 4,3	179,3 ha	gering / gering	gering	
Unterkategorie Erholung					
VRG Radwanderweg	2,0 – 3,7	-	mittel / mittel	mittel	4)
Unterkategorie Schienenverkehr					
VRG Haupteisenbahnstrecke	1,5	-	mittel / mittel	gering	
Unterkategorie Straßenverkehr					

¹ Flächengrößen [ha] werden nur für hohes und sehr hohes Konfliktpotenzial angegeben

Kriterium	ALT-km	Fläche in ALT [ha]	Restriktionsniveau allgem. / spezifisch	Konflikt- potenzial ¹	Konformität
VRG Straße von regionaler Bedeutung (L113)	0,0 – 0,4	-	mittel / mittel	gering	
VRG Autobahn	0,0 – 4,3	-	mittel / mittel	mittel	1)
VRG Hauptverkehrsstraße	2,7 – 3,0	-	mittel / mittel	gering	
Unterkategorie Hochspannungsleitungen					
VRG Freileitungen	1,0 – 1,2	-	gering / gering	gering	
Unterkategorie Grundwasserschutz / Trinkwassergewinnung					
VRG Trinkwassergewinnung	0,6 – 4,0	135,5 ha	mittel / mittel	mittel	5)
Unterkategorie Rohstoffabbau / Rohstoffgewinnung					
VBG Rohstoffabbau	2,7 – 3,5	41,2 ha	hoch / hoch	hoch (41,2 ha)	6)

Erläuterung bezüglich der Einstufung der Konformität:

- 1) Das VRG zum geplanten Bau der A 20, Abschnitt 7 quert das TKS 402 komplett und nahezu parallel zur Mittellinie des Korridors. Aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstands wird davon ausgegangen, dass die Konformität erreichbar ist bzw. Abstimmungen zwischen den Vorhaben im Rahmen des nächsten Planungsschrittes (Planfeststellungsverfahren) zur Vermeidung möglicher Konflikte durchgeführt werden können.
- 2) Die Querung von VRG Natur und Landschaft durch ein Erdkabelvorhaben wird in der Raumordnung nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wenn diese dem Schutzzweck nicht entgegensteht. Die Festlegungen stehen dem Vorhaben mit geringem Gewicht entgegen. Als Wirkungen treten temporäre Flächenverluste sowie Vegetationsbeseitigung/Veränderung der Struktur auf. Die Konformität kann durch die Wiederherstellung der Funktion und Struktur auf den beeinträchtigten Flächen erreicht werden, baubedingt sind zudem konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen möglich.
- 3) Die Festlegungen stehen dem Vorhaben nicht grundsätzlich entgegen, zudem handelt es sich lediglich um einen Grundsatz der Raumordnung, der einer Abwägung zugänglich ist. Die Konformität kann durch eine eingeschränkte Wiederherstellung der Funktion und Struktur auf den beeinträchtigten Flächen erreicht werden, baubedingt sind zudem konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen möglich.

- 4) Eine Querung des VRG Radwanderweg durch ein Erdkabelvorhaben ist mit der Erholungsnutzung vereinbar. Die Zweckbestimmung wird nicht dauerhaft beeinträchtigt, Wirkungen (Flächeninanspruchnahmen) sind vorwiegend temporär. Die Konformität ist somit gegeben.
- 5) Das VRG umfasst das Wasserschutzgebiet Himmelpforten, Schutzzone IIIA. Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die Schutzanforderungen der Schutzgebiete zu beachten. Wirkungen können im Wesentlichen bei den Bauarbeiten zur Herstellung der Kabelgräben auftreten. Eine Querung wird in der Raumordnung jedoch nicht kategorisch ausgeschlossen. Durch geeignete konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen, die die Schutzanforderungen berücksichtigen, kann die Konformität hergestellt werden.
- 6) Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben mit erheblichem Gewicht entgegen. Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind so abzustimmen, dass die Gebiete in ihrer Eignung und Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden. Die Konformität kann durch entsprechende Trassierung (Umgehung) oder durch Abstimmungen über eine mögliche Querung des Vorbehaltsgebietes mit dem Betreiber oder Flächeninhaber im Rahmen des nächsten Planungsschrittes (Planfeststellungsverfahren) hergestellt werden.

4.2 Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit

In der Korridorverschwenkung wurden keine Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit im Hinblick auf raumordnerische Belange identifiziert.

4.3 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Beschreibung und Bewertung der Konformität

Tabelle 4 Bewertung der Konformität mit weiteren, hinreichend verfestigten, raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen innerhalb der Korridorverschwenkung

Raubedeutsame Planung / Maßnahme	Landkreis Gemeinde	ALT-km	Konformitätsbewertung
Misch- und Gewerbegebiet (Entwurf FNP SG Oldendorf-Himmelpforten) ²	LK Stade, Gemeinde Burweg	km 2,5 – 2,8	1)

² Zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Dokumentes (November 2019) liegt der FNP der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten noch als Entwurf vor. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB hat bis zum 20.09.2019 stattgefunden, so dass davon auszugehen ist, dass der FNP demnächst rechtsverbindlich wird. Bezüglich der Konformitätsbewertung wird der Entwurf daher behandelt, als sei er bereits rechtswirksam.

Flächen für Windenergie (B-Plan Nr. 21 „Windpark Ost“/ B-Plan Nr. 36 „Windpark Kuhla“)	LK Stade, Gemeinde Oldendorf/ Himmelpforten	km 4,2 – 4,3	2)
Neubau BAB 20, Abschnitt 7 (Einleitung PFV)	LK Stade, Gemeinden Himmelpforten/ Burweg/ Oldendorf	km 0,0 – 4,3	3)

Erläuterungen zur Konformitätsbewertung:

- 1) Konformität kann durch Trassierung (Umgehung) erreicht werden
- 2) Konformität kann durch Trassierung und/ oder Abstimmung mit Betreiber erreicht werden
- 3) Konformität kann durch Abstimmungen zwischen den Vorhaben im Rahmen des nächsten Planungsschrittes (Planfeststellungsverfahren) erreicht werden

4.4 Zusammenfassung

- Korridorverschwenkung weist keine Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit durch Belange der Raumordnung auf
- Es sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in der Korridorverschwenkung vorhanden; die Neuaufstellung des FNP Oldendorf-Himmelpforten mit den darin ausgewiesenen neuen Siedlungs- und Gewerbebereichen sowie der geplante Neubau der BAB 20 sind Ursache für die vorgeschlagene Verschiebung des TKS 23b.

5 UMWELTBERICHT IM RAHMEN DER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG

5.1 Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

Tabelle 5 Beschreibung und Bewertung im Hinblick auf die einzelnen Schutzgüter

Kriterium	Lage	Fläche in ALT [ha]	Empfindl. allgemein / spezifisch	Konflikt-potenzial ³	erhebliche Umweltauswirkungen
SG Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit					
Vorbelastung	- (gepl.) Gewerbegebiet Burweg lt. FNP - B 73 und Bahnstrecke Stade – Cuxhaven kreuzen das TKS - BAB 20 noch nicht als Vorbelastung zu werten (da erst Planung)				
Wohn-/ Mischbauflächen	Von Burweg/ Bos-sel ragen randlich von Westen hinein, Einzelgehöfte verstreut im Korridor	19,7 ha	sehr hoch/ sehr hoch	sehr hoch	
Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	Im Norden bei Ka-jedeich randlich im Korridor	1,1 ha	hoch/ hoch	hoch	
Schutzgutrelevante Waldfunktionen	Lärmschutzwald südl. der B73 mittig/ randlich im Osten im Korridor	4,5 ha	hoch/ hoch	hoch	
Siedlungsfreiflächen	Südl. von Burweg mittig im Korridor	2,1 ha	hoch/ hoch	hoch	
SG Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
- Der Korridor ist vor allem durch landwirtschaftliche Flächen geprägt (in der Nordhälfte überwiegend Grünland, in der Südhälfte überwiegend Acker) - stellenweise kleinere Waldflächen, hauptsächlich im südlichen Bereich - Fließgewässer Horsterbeck quert die Korridorverschwenkung im nördlichen Bereich - Die Uferbereiche der Horsterbeck, straßenbegleitende Gehölze/ Alleen sowie mehrere Feldhecken sind als gesetzlich geschützte Biotope ausgewiesen					
Ökokontofflächen	Kleinträumig über den gesamten Korridor verteilt	0,3 ha	hoch/ hoch	hoch	
Geschützte Biotope	Über das gesamte TKS verteilt	27,9 ha	sehr hoch/ sehr hoch	sehr hoch	

³ Das Konfliktpotenzial entspricht bei offener Verlegung der jeweiligen spezifischen Empfindlichkeit. Anders als in der SUP (Unterlage IV.1) wird in dieser aggregierten Tabelle für jedes Kriterium das Konfliktpotenzial angegeben und eine Aussage zu möglichen erheblichen Umweltauswirkungen gemacht, auch zu denen, die ein geringes Konfliktpotenzial aufweisen und somit per se keine erheblichen Umweltauswirkungen nach sich ziehen können.

Kriterium	Lage	Fläche in ALT [ha]	Empfindl. allgemein / spezifisch	Konflikt- potenzial ³	erhebliche Umweltaus- wirkungen
Biotopverbund	Entlang der Horster- beck sowie Wald-be- reiche westlich von Himmelpforten	38,6 ha	mittel/ mittel	gering	
SG Boden und Fläche					
Bodenklassen:					
- Im nördlichen Bereich Marschboden, südlich daran anschließend großflächig naturnahes Moor, randlich im Westen auch Erd- und Mulmmoor - In der Südhälfte kleinteiliges Mosaik aus Gleyboden, Stauwasserböden, Podsol, Braunerde sowie Erd- und Mulmmoor, dazwischengelagert ein Bereich mit terrestrischem anthropo- genem Boden.					
Organische Böden	Überwiegend in der Nordhälfte	207,4	hoch/ hoch – sehr hoch	hoch	
				sehr hoch	
Erosionsge- fährdete Bö- den	flächendeckend	431,3	mittel/ mittel - hoch	mittel	
				hoch	
Verdichtungs- empfindliche Böden	flächendeckend	431,3	mittel/ mittel - hoch	mittel	
				hoch	
grundwasser- beeinflusste Böden	Über das ganze TKS verteilt	98,8	mittel/ mittel - hoch	mittel	
				hoch	
stauwasser- beeinflusste Böden	Über das ganze TKS verteilt	30,6	mittel/ gering - mittel	gering	
				mittel	
Sulfatsaure Böden	In der Nordhälfte	186,2	mittel/ hoch	hoch	
Bodenfunktionen					
Ertrags- fähigkeit	flächendeckend	431,3	--/ gering-mit- tel	gering	
				mittel	
Extrem- standorte	flächendeckend	431,3	--/ mittel-hoch	mittel	
				hoch	
Filter- und Pufferfunktion	flächendeckend	431,3	--/ gering-mit- tel	gering	
				mittel	
Ausgleichs- funktion im Wasserkreis- lauf	flächendeckend	431,3	--/ gering-mit- tel	gering	
				mittel	
SG Wasser					
Grundwasserkriterien:					
- Grundwasserleitertyp: überwiegend Porengrundwasserleiter (Sand/ Kies), ganz im Süden auch Gering-/ Nichtleiter					

Kriterium	Lage	Fläche in ALT [ha]	Empfindl. allgemein / spezifisch	Konflikt- potenzial ³	erhebliche Umweltaus- wirkungen
- Bedeutende Grundwasservorkommen, im Norden sehr ergiebig, im Süden wechselnd ergiebig - Grundwasserflurabstand ist überwiegend gering: von Norden kommend mehr als die Hälfte < 1 m, im Süden 1 – 5 m, nur ganz kleiner Bereich 2 – 10 m - Durchlässigkeit liegt zwischen mittel und sehr hoch, der Geschützteitsgrad des Grundwassers ist entsprechend überwiegend gering, nur im Norden und Süden hoch.					
WSG Himmel- pforten, SZ IIIA+IIIB	Großflächig im TKS	135,0	mittel/	sehr hoch	
Stillgewässer	Mehrere unbe- nannte Stillgewäs- ser verstreut im TKS	4,7	sehr hoch/ sehr hoch	sehr hoch	
Fließgewässer 2. Ordnung	Horsterbeck quert TKS im nördlichen Bereich	4,0	hoch/ mittel	mittel	
Uferzonen nach § 61 BNatSchG	Entlang der Hors- terbeck	15,9	sehr hoch/ ge- ring	gering	
Ober- flächengewäs- ser gem. WRRL	Horsterbeck Unter-/ Mittellauf, chem. Zustand: nicht gut	--	gering/ gering	gering	
Grundwas- serkörper gem. WRRL	Oste Lockergestein rechts, Zustand mengenmäßig: gut; chemisch: schlecht	431,3	hoch/ hoch	hoch	
SG Luft und Klima					
Keine Kriterien / Merkmale dieses Schutzgutes im TKS ausgebildet					
SG Landschaft					
Geschützte Landschafts- bestandteile	Flächenhaft: Ent- lang der Horster- beck sowie randlich im Süden des TKS; (linienhaft: mehrere Feldhecken im süd- lichen Bereich)	6,0	sehr hoch/ sehr hoch	sehr hoch	
SG Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter					
1 Baudenkmal	Mittig im TKS	< 0,1	sehr hoch/ sehr hoch	sehr hoch	
Bodendenk- male	Mehrere ausgewie- sene und sonstige Bodendenkmale großflächig im TKS.	81,7	sehr hoch/ hoch bzw. sehr hoch	hoch	

Kriterium	Lage	Fläche in ALT [ha]	Empfindl. allgemein / spezifisch	Konflikt- potenzial ³	erhebliche Umweltaus- wirkungen
	insbesondere im nördlichen Bereich entlang der Hors- terbeck.			sehr hoch	

5.2 Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit

Tabelle 6 Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit aus Umweltbelangen in der
Korridorverschwenkung

ALT-km	relevantes Schutzgut, relevanter Belang	Beschreibung	Konflikt-Nr. / Ampel- bewertung
0,7	SG KuSa	Ausgewiesene Bodendenk- male	R-U-402-01
0,8	SG La, SG TuP, (SG M)	Geschützter Landschaftsbe- standteil, gesetzlich ge- schützte Biotop- und Nutzungsstrukturen, (raumbedeutsame Planung und Maß- nahme: geplante BAB20)	R-U-402-02
1,1	SG KuSa, (SG M)	Ausgewiesenes Bodendenk- mal, (raumbedeutsame Pla- nung und Maßnahme: ge- plante BAB20, Vorbelastung: Freileitung)	R-U-402-03
1,5	SG TuP, SG W (SG M)	Gesetzlich geschützte Biotop- e, Wasserschutzgebiet Zone III, (raumbedeutsame Planung und Maßnahme: geplante BAB20)	R-U-402-04
1,7	SG TuP, SG W (SG M)	Gesetzlich geschützte Biotop- e, Biotop- und Nutzungsstruktu- ren, WSG Zone III (raumbedeutsame Planung und Maß- nahme: geplante BAB20)	R-U-402-05
2,1	SG W, SG TuP, (SG M)	Wasserschutzgebiet Zone III, gesetzlich geschützte Biotop- e, Wohn- und Mischbauflächen, (raumbedeutsame Planung und Maßnahme: geplante BAB20)	E-U-402-06
2,4	SG M, SG TuP, SG W	Wohn- und Mischbauflächen, gesetzlich geschützte Biotop- e, WSG Zone III (raumbedeut- same Planung und Maß- nahme: geplante BAB20)	E-U-402-07

2,8	SG M, SG TuP, SG W	(Geplante und bestehende) Wohn-/ Gewerbeflächen, geplante BAB20, gesetzlich geschützte Biotope, WSG Zone III	R-U-402-08
3,5	SG TuP, SG M, SG W	Gesetzlich geschützte Biotope, Wohn- und Mischbauflächen, WSG Zone III (raumbedeutsame Planung und Maßnahme: geplante BAB20)	R-U-402-09
3,9	SG TuP, (SG M, SG W)	Gesetzlich geschützte Biotope, (raumbedeutsame Planung und Maßnahme: geplante BAB20; WSG Zone III)	R-U-402-10

5.3 Zusammenfassung

SG Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit:

sehr hohes Konfliktpotenzial durch einzelne, verstreut im TKS liegende Gehöfte sowie durch den Siedlungsrand von Burweg (inkl. geplantem Wohnerweiterungs- und Gewerbegebiet).

SG Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt:

sehr hohes Konfliktpotenzial durch die Horsterbeck sowie viele linienhaft ausgeprägte geschützte Biotope (Feldhecken und andere Gehölzreihen) und vereinzelt Flächen mit mesophilem Grünland. Darüber hinaus befinden sich Ökokontofflächen kleinräumig über den gesamten Korridor verteilt.

SG Boden und Fläche

Insbesondere in der gesamten Nordhälfte des TKS befinden sich Böden mit hohem Konfliktpotenzial. Diese bestehen großflächig aus Moor (organischen Böden, gleichzeitig verdichtungsempfindliche Böden) sowie aus potenziell sulfatsauren Böden. Darüber hinaus befinden sich grundwasserbeeinflusste Böden mit hohem Konfliktpotenzial im TKS. Bereiche mit sehr hohem Konfliktpotenzial treten nur vereinzelt auf.

SG Wasser

Das WSG „Himmelpforten“ ragt mit Zone III von Osten weit in das TKS hinein und bildet daher großflächig Bereiche mit sehr hohem Konfliktpotenzial.

SG Luft und Klima

Es treten keine der für dieses Schutzgut relevanten Kriterien im TKS auf.

SG Landschaft

Einige der geschützten Biotop sind auch als geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen; diese weisen ein sehr hohes Konfliktpotenzial auf.

SG kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Hauptsächlich im Nordteil des TKS sind Bodendenkmale mit sehr hohem Konfliktpotenzial verbreitet.

Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit

Es entstehen insgesamt 8 Riegel und 2 Engstellen. Die Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit sind überwiegend schmal und werden hauptsächlich durch die Schutzgüter Tiere und Pflanzen (geschützte Biotop) und kulturelles Erbe (Bodendenkmäler) ausgelöst unter Beteiligung der Schutzgüter Wasser (WSG Zone 3) und Mensch (Siedlungsgebiete, Gewerbe sowie Neubau der BAB 20). Mit Ausnahme der durch Bodendenkmale gebildeten beiden Riegel stellen alle Bereiche lediglich ein geringes Realisierungshemmnis dar; die Bodendenkmale werden als mittleres Realisierungshemmnis eingestuft.

6 **UNTERSUCHUNGEN DER NATURA2000 VERTRÄGLICHKEIT**

Durch die Korridorverschwenkung sind keine Natura 2000-Gebiete betroffen.

7 **ARTENSCHUTZRECHTLICHE ERSTEINSCHÄTZUNG**

7.1 **Bestand und Bewertung**

Im Bereich der Korridorverschwenkung liegen Nachweise / potenzielle Vorkommen von prüfrelevanten Arten (vgl. Tabelle 7).

Diese Artvorkommen wurden entsprechend der Methodik der Bundesfachplanung einer artenschutzrechtlichen Bewertung unterzogen. Da im Verlauf der Korridorverschwenkung keine riegel- oder engstellenbildenden Wälder, Feuchtgebiete o.ä. faunistische Habitatkomplexe mit besonderer Bedeutung liegen, kann das Eintreten der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für alle prüfrelevanten Arten durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Für weitere Details auf die Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung (Unterlage IV.3) bzw. die Darstellungen zu TKS 23b in den Formblättern verwiesen⁴.

Verbotstatbestand Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 i.V.m. § 44 (5) BNatSchG):

Für gehölzbewohnende Arten (Brutvögel, baumbewohnende Fledermäuse) kann es durch Baumfällungen im Zuge der Baufeldfreimachung von (potenziell) geeigneten Gehölzbeständen zu baubedingten Tötungen von Individuen (Wirkfaktor 4-1) im Zusammenhang mit der Zerstörung oder Beschädigung von (potenziellen) Lebensstätten (Wirkfaktoren 1-1, 2-1, 2-2) der aufgeführten Arten kommen.

Für offenlandbewohnende Arten (Brutvögel, Amphibien) kann es im Zuge der Baufeldfreimachung zu baubedingten Tötungen von Individuen (Wirkfaktor 4-1) im Zusammenhang mit der Zerstörung oder Beschädigung von (potenziellen) Lebensstätten (Wirkfaktoren 1-1, 2-1, 2-2, 3-1) der Arten kommen. Zudem sind für Brutvögel Auswirkungen durch Störungen (Wirkfaktoren 5-1, 5-2 und 5-4) möglich, die zu einer Aufgabe von Gelegen führen können, sofern sie in der Brut- und Aufzuchtzeit auftreten.

Die Verwirklichung des Verbotstatbestandes „Fang, Verletzung, Tötung“ im Bereich der Korridorverschwenkung kann durch folgende Vermeidungsmaßnahmen für alle prüfrelevanten Arten ausgeschlossen werden:

- V01 Angepasste Feintrassierung
- V03 Gehölzentnahmen im Winterhalbjahr (außerhalb der Vogelbrutzeit)
- V04 Vergrämung von Brutvögeln im Offenland

⁴ Hinweis: Bei der geprüften Alternative handelt es sich um eine Verschwenkung des TKS 23b der Bundesfachplanung um lediglich maximal 260 m. Zudem lagen für den neu hinzugekommenen Bereich in den vorhandenen Datengrundlagen keine zusätzlichen Artvorkommen vor.

- V07 Besatzkontrolle
- V10 Umweltbaubegleitung

Insgesamt ist ein signifikanter Anstieg des Verletzungs- und Tötungsrisikos oder/und des Beschädigungs- oder Zerstörungsrisikos von Entwicklungsformen unter Berücksichtigung der aufgeführten Maßnahmen auszuschließen, so dass für die genannten Arten im Verlauf der Korridorverschwenkung keine Konflikte mit mittlerem oder hohem Realisierungshemmnis zu konstatieren sind (vgl. Tabelle 7).

Verbotstatbestand Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i. V. m § 44 (5) BNatSchG)

Durch baubedingte Inanspruchnahme von Wald- und anderen Gehölzflächen für die Verlegung des Erdkabels (Wirkfaktoren 1-1, 2-1, 2-2) sowie die dauerhafte Offenhaltung des Schutzstreifens (Wirkfaktoren 2-1, 2-2) kann es zudem für Brutvögel, Fledermäuse und Amphibien zu einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommen.

Bei offenlandbewohnenden Arten (Brutvögel) können baubedingte Störungen wie akustische und optische Reize oder Erschütterungen (Wirkfaktoren 5-1, 5-2, 5-4) zu einer Aufgabe bzw. einer Nichtbesiedlung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen, sofern die Störungen kurz vor oder während der Brut- und Aufzuchtzeit auftreten. Zudem kann es durch baubedingte Inanspruchnahme für die Verlegung des Erdkabels (Wirkfaktoren 1-1, 2-1, 2-2) und einer damit einhergehenden Veränderung des Bodens (Wirkfaktoren 3-1, 3-3) zu einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommen.

Die Verwirklichung des Verbotstatbestandes „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ im Bereich der Korridorverschwenkung kann durch folgende Vermeidungsmaßnahmen für alle prüfrelevanten Arten ausgeschlossen werden:

- V01 Angepasste Feintrassierung
- V10 Umweltbaubegleitung
- CEF01 Anbringen von Nisthilfen (Brutvögel) bzw. Fledermaus -oder Haselmauskästen

Insgesamt ist ein Verlust der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten für die genannten Arten unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen und der Erhaltung der Funktionalität im räumlichen Zusammenhang auszuschließen, so dass für die genannten Arten im Verlauf der Korridorverschwenkung keine Konflikte mit mittlerem oder hohem Realisierungshemmnis zu konstatieren sind (vgl. Tabelle 7).

Verbotstatbestand Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)

Baubedingte Störungen wie akustische und optische Reize oder Erschütterungen (Wirkfaktoren 5-1, 5-2, 5-4) können auch zur Aufgabe bzw. Nichtbesiedlung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen, sofern die Störungen kurz vor oder während der Brut- und Aufzuchtzeit auftreten bzw. gegenüber Lärm und Erschütterungen (Wirkfaktoren 5-1, 5-4)

sowie gegenüber Licht (Wirkfaktor 5-3) empfindliche Arten betreffen (vgl. Verbotstatbestand „Fang, Verletzung, Tötung“).

Bei Arten mit geringer (z.B. Singvögel) oder fehlender (z.B. Amphibien) Störungssensibilität sind vorhabensbedingt signifikante Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auszuschließen.

Bei Amphibien können Störungen durch Zerschneidungswirkungen (Wirkfaktor 4-1) mit Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population ausgeschlossen werden. Die baubedingte Flächeninanspruchnahme in Gehölzen und die anschließende dauerhafte Offenhaltung des Schutzstreifens (Wirkfaktoren 1-1, 2-1, 2-2) führt zu keiner permanenten Barrierewirkung, da diese Flächen für Amphibien grundsätzlich überwindbar bleiben. Gewässer werden grundsätzlich geschlossen gequert. Im Offenland sind Zerschneidungswirkungen nur temporär, da der ursprüngliche Zustand der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen nach Beendigung der Bautätigkeiten wiederhergestellt wird. Eine Passierbarkeit ist gegeben, Wander- und Ausbreitungskorridore bleiben erhalten.

Insgesamt ist mit Verweis auf die dargestellten Vermeidungsmaßnahmen eine potenzielle Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der genannten Arten durch vorhabensbedingte Störungen und damit das Eintreten des Verbotstatbestandes „Störungen“ auszuschließen.

Tabelle 7 Artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung für alle prüfrelevanten Arten mit Vorkommen (Nachweis / Potenzial) in der Korridorverschwenkung

Art / Gilde	wissenschaftlicher Name	Datengrundlage/HPA	Konfliktstellen mit Realisierungshemmnis		
Gartenrotschwanz Trauerschnäpper Zwergschnäpper	<i>Phoenicurus phoenicurus</i> <i>Ficedula hypoleuca</i> <i>Ficedula parva</i>	Nachweis	0	0	0
Baumfalke Rotmilan Schwarzmilan Wespenbussard	<i>Falco subbuteo</i> <i>Milvus milvus</i> <i>Milvus migrans</i> <i>Pernis apivorus</i>	Potenzial	0	0	0
Kranich	<i>Grus grus</i>	Nachweis	0	0	0
Bekassine Großer Brachvogel Kiebitz Rotschenkel Uferschnepfe	<i>Gallinago gallinago</i> <i>Numenius arquata</i> <i>Vanellus vanellus</i> <i>Tringa totanus</i> <i>Limosa limosa</i>	Nachweis	0	0	0
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i> <i>Anthus pratensis</i>	Nachweis	0	0	0

Art / Gilde	wissenschaftlicher Name	Datengrundlage/HPA	Konfliktstellen mit Realisierungshemmnis		
Wiesenpieper					
Austernfischer Feldlerche Wachtel	<i>Haematopus ostralegus</i> <i>Alauda arvensis</i> <i>Coturnix coturnix</i>	Nachweis	0	0	0
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Potenzial	0	0	0
Ortolan Steinschmätzer	<i>Emberiza hortulana</i> <i>Oenanthe oenanthe</i>	Potenzial	0	0	0
Flussregenpfeifer Karmingimpel	<i>Charadrius dubius</i> <i>Carpodacus erythrinus</i>	Potenzial	0	0	0
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Potenzial	0	0	0
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	Potenzial	0	0	0
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Potenzial	0	0	0
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	Potenzial	0	0	0
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	Potenzial	0	0	0
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	Potenzial	0	0	0
Krickente	<i>Anas crecca</i>	Potenzial	0	0	0
Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Kleine Bartfledermaus Wasserfledermaus	<i>Myotis nattereri</i> <i>Myotis brandtii</i> <i>Myotis mystacinus</i> <i>Myotis daubentonii</i>	Potenzial	0	0	0
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	Potenzial	0	0	0

7.2 Zusammenfassung

Die artenschutzrechtliche Ersteinschätzung für die Verschwenkung des Trassenkorridor-segmentes 23b um maximal 260 m nach Osten kommt zu dem Ergebnis, dass bei dieser Korridorverschwenkung keine vergleichsrelevanten artenschutzrechtlichen Konflikte auftreten.

8 EINSCHÄTZEN DER BETROFFENHEIT DER SONSTIGEN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BELANGE

8.1 Bestandserfassung und Beurteilung

Tabelle 8 Einschätzung der Korridorverschwenkung im Hinblick auf betroffene Belange

Belang	Erläuterung	Umfang Betroffenheit [ha]	Bewertung
Kommunale Bauleitplanung	Hinweis der Gemeinde Burweg sowie der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten auf geplante Siedlungserweiterung sowie geplantes Gewerbegebiet im Osten von Burweg	rd. 7 ha	Das geplante Wohnenerweiterungs-/Gewerbegebiet war, zusammen mit den Planungen zum Neubau der A20, der Grund für den Vorschlag der Korridorverschwenkung. Die benannten Flächen nehmen den Raum zwischen Burweg und BAB 20 vollständig ein, so dass eine Umgehung des geplanten Siedlungs-/ Gewerbegebietes nur möglich ist, wenn die BAB 20 weiter nördlich gequert wird. Das TKS 402 ermöglicht – anders als das bisherige TKS 23b – eine Querrung der BAB 20 bereits nördlich der Horsterbeck.
Sonderkulturen	Zwei kleine Flächen im nördlichen Bereich des TKS	2 ha	Umgehung möglich
Forstwirtschaft	Mehrere kleine Waldflächen liegen verstreut im TKS.	7 ha	Umgehung möglich

Es liegen keine Hinweise darauf vor, dass innerhalb der Korridorverschwenkung weitere sonstige öffentliche oder private Belange betroffen sind.

8.2 Zu querende Infrastruktureinrichtungen

Tabelle 9 zu querende Infrastruktureinrichtungen in der Korridorverschwenkung

Kategorie	Beschreibung	Querung(en) bei km	Länge geplante Querung (m)
G3	Gewässer ohne Namen	km 0,0	25
G3	Gewässer ohne Namen	km 0,1	25
S3	Straße	km 0,2	25
S1	BAB 20	km 0,3	90

Kategorie	Beschreibung	Querung(en) bei km	Länge geplante Querung (m)
G3	Gewässer ohne Namen	km 0,5	25
G3	Gewässer ohne Namen	km 0,7	25
G1	Horsterbeck	km 0,8	75
B2	Bahn, eingleisig	km 1,4	50
G3	Gewässer ohne Namen	km 1,7	25
S3	Straße	km 2,1	25
S3	Straße	km 2,2	25
S2	B73	km 2,8	50
S3	Straße	km 3,4	25
G3	Gewässer ohne Namen	km 3,8	25
S3	Straße	km 3,9	25

Zur Erläuterung der Kürzel zur Kategorie siehe A100_ArgeSL_P8_V3_A_SOB_1003_Anhang2

8.3 Zusammenfassung

- durch die Korridorverschwenkung werden Belange der Bauleitplanung im Bereich der Gemeinde Burweg berührt
- Flächen für die Forstwirtschaft sowie 2 kleine Flächen mit Sonderkulturen sind kleinteilig im alternativen Korridor vorhanden, die jedoch alle umgangen werden können.

9 FACHBEITRAG ZUR PROGNOSE DER WASSERRECHTLICHEN ZULÄSSIGKEIT

Durch die Korridorverschwenkung wird das WSG „Himmelpforten“ zwischen km 0,8 und 3,8 tangiert. Die Betroffenheit des WSG wird in einem Formblatt untersucht, das in Anhang 1 enthalten ist.

Im Ergebnis wird das WSG mit einer hohen spezifischen Empfindlichkeit bewertet. Die Zulässigkeit des Vorhabens ist voraussichtlich gegeben. Die zuständige Wasserbehörde hat die Einschätzung der Zulässigkeit bestätigt.

10 GESAMTFAZIT

Tabelle 10: Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Einzelaspekten

Prüfung Einzelthemen	Ergebnis
Technik	- keine geschlossenen Querungen vorzusehen - ein Bereich eingeschränkter Planungsfreiheit mit geringem Realisierungshemmnis
RVS	- Keine Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit, - Ein Bereich mit hohem Konfliktpotenzial (VBG Rohstoffgewinnung) - Betroffenheit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen (insbesondere Neubau BAB 20 und Neuaufstellung FNP) mit eingeschränkter Konformität
SUP	- 2 vergleichsrelevante Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit mit mittlerem Realisierungshemmnis vorhanden
NAT	keine N2000-Gebiete durch die Korridorverschwenkung betroffen
ASE	Keine vergleichsrelevanten artenschutzrechtlichen Konflikte mit mittleren, hohem und sehr hohem Realisierungshemmnis vorhanden
FBW	- Betroffenheit des WSG „Himmelpforten“ - Zulässigkeit des Vorhabens voraussichtlich gegeben
SÖPB	Betroffenheit kommunaler Planungshoheit: - Hinweis auf neues Siedlungs-/ Gewerbegebiet war Grund für die vorgeschlagene Korridorverschwenkung

Aus der vorgenommenen Prüfung im Hinblick auf die relevanten Kriterien nach § 8 NABEG ergeht die Einschätzung, dass die Korridorverschwenkung als ernsthaft in Betracht kommend einzustufen und somit weiter zu verfolgen ist.

11 GESAMTBURTEILUNG UND ALTERNATIVENVERGLEICH

In der Korridorverschwenkung wurden keine Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit identifiziert, die sich erst aus der Kombination verschiedener Belange (sog. Kombiriegel, Fall I) ergeben (vgl. Anlage 8).

12 VERGLEICH VON KORRIDORVERSCHWENKUNG UND KORRESPONDIERENDEM TRASSENKORRIDORVERLAUF

12.1 Neue Erkenntnisse in den Vergleichsbereichen

Die Korridorverschwenkung wurde vorgeschlagen, weil sich im Bereich des TKS 23b seit Einreichung der Unterlagen nach § 8 NABEG neue Erkenntnisse ergeben haben:

- Die geplante BAB 20, die bis dato nur als Linie vorlag, ist in der Planung weiter fortgeschritten und liegt mittlerweile in ihrer kompletten flächenhaften Ausdehnung inklusive geplanter Nebenanlagen (Rastplätze, Brücken, Auf- und Abfahrten) vor.
- Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten befindet sich derzeit in (Neu-) Aufstellung; mit einer Beschlussfassung und damit Rechtsverbindlichkeit ist demnächst zu rechnen. Der FNP wird daher für die Bewertung so behandelt, als sei er bereits in Kraft getreten. Im FNP enthalten ist auch ein Wohnerverweiterungs- und ein Gewerbegebiet östlich von Burweg, die zusammen den gesamten Raum zwischen derzeitigem Siedlungsrand und geplanter BAB 20 einnehmen.

Für die Bewertung der Korridorverschwenkung wurden diese neuen Erkenntnisse bereits zugrunde gelegt. Sie führen aber auch dazu, dass die Konfliktbewertung im bestehenden TKS 23b aktualisiert werden muss. Die Berücksichtigung der Ausdehnung der geplanten BAB 20 führt sowohl in der Korridorverschwenkung als auch im bestehenden TKS 23b im Bereich der vorgesehenen Autobahnquerung zu einem technischen Bereich mit eingeschränkter Planungsfreiheit; dieser ist für die Korridorverschwenkung als geringes Realisierungshemmnis zu werten, in TKS 23b jedoch aufgrund der notwendigen längeren Querung im Bereich der Auf- / Abfahrten an der B 73 als mittleres Realisierungshemmnis. Im Fall des TKS 23b entsteht an dieser Stelle, an der sich zuvor wegen linearer geschützter Biotopie lediglich eine Engstelle befand, aufgrund des dort geplanten Gewerbegebietes nun ein Kombiriegel (Umwelt/ Technik, Bereich eingeschränkter Planungsfreiheit Fall II; neue km-Angabe: km 2,6), der wegen der dort vorhandenen komplexen Gemengelage als hohes Realisierungshemmnis einzustufen ist.

Der nachfolgende Vergleich des alternativen TKS 402 mit dem korrespondierenden TKS 23b erfolgt analog zum Vorgehen des Gesamtalternativenvergleichs im Rahmen der Unterlagen nach § 8 NABEG (Unterlage VIII).

12.2 Vergleich Korridorverschwenkung und korrespondierender TK-Verlauf

Vergleich	Korridorverschwenkung (TKS 402)	korrespondierender TK-Verlauf (TKS 23b)
Länge	4,31 km	4,28 km
Bewertungsschritt 1: Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit		
Konfliktpunkte	Orange: 0 Gelb: 2	Orange: 1 Gelb: 2
Erläuterung Bewertungsschritt 1	Beide TKS enthalten keine roten Konfliktpunkte. Während die Korridorverschwenkung auch keine orangen Konfliktpunkte enthält, weist TKS 23b unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse einen orangen Konfliktpunkt auf. Dabei handelt es sich um einen Kombiriegel aus Technik- und Umweltbelangen, der hauptsächlich aus dem geplanten Wohnenerweiterungs-/ Gewerbegebiet und der geplanten BAB 20 gebildet wird, die an dieser Stelle im Bereich der Auf-/ Abfahrten zur B 73 gequert werden müsste. Beide TKS weisen zwei gelbe Konfliktstellen auf, die durch riegelbildende Bodendenkmale gebildet werden. Im Hinblick auf Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit ergibt sich ein deutlicher Vorteil für das alternative TKS 402 gegenüber dem TKS 23b.	
Bewertungsschritt 2		
Quantitative Merkmale des Korridors		
Konfliktpotenzial SUP		
• SG Mensch sehr hoch	4,57 %	9,56 %
• SG Mensch hoch	1,77 %	1,49 %
• SG TuP sehr hoch	8,43 %	7,77 %
• SG TuP hoch	0,04 %	0,11 %
• SG Boden sehr hoch	0,45 %	0,35 %
• SG Boden hoch	62,48 %	58,55 %
• SG Wasser sehr hoch	31,31 %	18,31 %
• SG Wasser hoch	0,00 %	0,00 %
• SG Klima/Luft sehr hoch	0,00 %	0,00 %
• SG Klima/Luft hoch	0,00 %	0,00 %
• SG LS sehr hoch	1,39 %	0,98 %
• SG LS hoch	0,00 %	0,00 %
• SG KuSa sehr hoch	0,01 %	0,01 %
• SG KuSa hoch	0,00 %	0,00 %
Konfliktpotenzial RVS		
• Konfliktpotenzial sehr hoch	0,00 %	0,00 %
• Konfliktpotenzial hoch	9,54 %	11,65 %
Sonstige qualitative Merkmale des Vorhabens		
SUP		
• Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit	Durch beide TKS verläuft auf gesamter Länge der TKS die geplante BAB 20. In beiden TKS ragt von Westen der Siedlungsrand von Burweg und daran anschließend das geplante Wohnenerweiterungs-/ Gewerbegebiet in den Korridor. Während dieses Siedlungs-/ Gewerbeband zusammen mit der geplanten BAB 20 in TKS 23b (nahezu) die gesamte Korridorbreite	

Vergleich	Korridorverschwenkung (TKS 402)	korrespondierender TK-Verlauf (TKS 23b)
	einnimmt, verbleibt in der Korridorverschwenkung in östlicher Richtung ein ca. 200 m breiter Passageraum. Bezüglich der Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Korridorverschwenkung gegenüber dem TKS 23b.	
• Nicht flächig darstellbare Belange	Im Hinblick auf nicht flächig darstellbare Belange bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen den Alternativen.	
SÖPB		
• Außergewöhnliche Betroffenheiten z.B. Sonderkulturen	In keiner der beiden Alternativen liegen Sonderkulturen. Im Hinblick auf außergewöhnliche Betroffenheiten (SÖPB) bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen den Alternativen.	
Erläuterung Bewertungsschritt 2	Das TKS 23b weist beim Schutzgut Mensch mit rd. 10 % Flächenanteil etwa doppelt so viele Flächen mit einem sehr hohen Konfliktpotenzial auf wie TKS 402. Dies ist dadurch zu erklären, dass TKS 402 den bestehenden Siedlungsbereich von Burweg nahezu vollständig umgeht, während in TKS 23b große Teile davon in den Korridor ragen. Der Vorteil, der sich hinsichtlich des Schutzgutes Mensch für das TKS 402 ergibt, begründet sich jedoch hauptsächlich durch die räumliche Verteilung der geplanten Wohn- und Gewerbeflächen, die in beiden TKS gleichermaßen vollständig enthalten sind: während diese Flächen in TKS 23b zusammen mit der geplanten BAB 20 einen Riegel bilden, verbleibt in TKS 402 ein Passageraum von rd. 200 m. Bezüglich der Flächen mit sehr hohem Konfliktpotenzial beim Schutzgut Wasser ergibt sich ein deutlicher Vorteil zugunsten des TKS 23b. Dies wird durch das Wasserschutzgebiet „Himmelpforten“ verursacht, das in beide TKS von Osten her hineinragt; aufgrund der östlicheren Lage des TKS 402 sind in diesem jedoch deutlich größere Flächen der Schutzzone III dieses WSG enthalten. Von der zuständigen Wasserbehörde wurde jedoch eine Zulässigkeit einer Trassenführung innerhalb der Schutzzone III des WSG in Aussicht gestellt. In allen anderen Schutzgütern bestehen hinsichtlich der Flächen mit sehr hohem und hohem Konfliktpotenzial allenfalls geringe Unterschiede zwischen den beiden TKS. Aus Raumordnungssicht ist das TKS 402 gegenüber dem TKS 23b als etwas vorteilhafter zu bewerten. In beide TKS ragt südlich von Burweg großflächig ein Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau hinein. Auch wenn der Unterschied beim Flächenanteil nur gering ist (rd. 10 % Flächenanteil in TKS 402, rd. 12 % Flächenanteil in TKS 23b), so ist aufgrund der räumlichen Verteilung eine Umgehung dieses Bereichs aufgrund des verbleibenden Passageraums auch im Hinblick auf andere Belange in TKS 402 leicht möglich, wohingegen in TKS 23b eine Querung wahrscheinlich wäre. Obwohl TKS 23b hinsichtlich des Schutzgutes Wasser besser zu bewerten ist als TKS 402, ergibt sich unter Berücksichtigung der qualitativen Kriterien, insbesondere der räumlichen Verteilung der Flächen und den damit verbundenen Einschränkungen des Planungsraums, bei Bewertungsschritt 2 insgesamt ein Vorteil für TKS 402.	
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2	Der aus Bewertungsschritt 1 resultierende deutliche Vorteil für TKS 402 wird durch Bewertungsschritt 2 bestätigt.	
Bewertungsschritt 3		
Wirtschaftlichkeit		
• Wirtschaftlichkeit	103 %	100 %
Erläuterung Bewertungsschritt 3	TKS 402 ist um ca. 3% unwirtschaftlicher als TKS 23b.	

Vergleich	Korridorverschwenkung (TKS 402)	korrespondierender TK-Verlauf (TKS 23b)
	Dies ist kein signifikanter Unterschied. Die Längendifferenz ist vernachlässigbar, und es liegen praktisch die gleiche Anzahl und Länge an Einzelquerungen vor.	
Gesamtbewertung		
	Da hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit kein nennenswerter Unterschied zwischen den beiden TKS besteht, hat Bewertungsschritt 3 keinen Einfluss auf die Gesamtbewertung. Insgesamt wird damit dem TKS 402 der Vorzug gegeben.	